

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 11. Oktober 2025 • 32. Jahrgang • Nummer 7/2025

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (Hauptwahl) der Stadt Prenzlau am 28. September 2025	Seite 1
2. Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 60 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Blindow aufgrund des Ausscheidens eines Vertreters	Seite 2

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (Hauptwahl) der Stadt Prenzlau am 28. September 2025

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2025 folgendes **Gesamtergebnis der Hauptwahl** des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Prenzlau festgestellt:

A	Zahl der wahlberechtigten Personen	15.737
B	Zahl der Wähler	7.378
C	Zahl der ungültigen Stimmen	35
D	Gültige Stimmen insgesamt	7.343

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerber	Stimmenzahl
D1	Einzelwahlvorschlag Guske	Eve Guske	1.574
D2	Einzelwahlvorschlag Wöller-Beetz	Marek Wöller-Beetz	5.769

Erforderliche Stimmenzahl:

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 3.672. Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 2.361. Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters beträgt 3.672.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Marek Wöller-Beetz die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Prenzlau gewählt worden ist.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 60 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Blindow aufgrund des Ausscheidens eines Vertreters

Gemäß § 80 Abs. 3 des BbgKWahlV mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied des Ortsbeirates Blindow, Herr Mike Hildebrandt, hat erklärt, dass er seine Mitgliedschaft im Ortsbeirat Blindow zum 30.09.2025 niederlegt.

Da die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Blindow, Frau Eva Neblich, auf ihre Berufung als Ersatzperson für den Ortsbeirat Blindow verzichtet hat, scheidet sie als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Da die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Blindow, Herr Marek Werneke, durch Wohnortwechsel in ein anderes Wahlgebiet seine Wählbarkeit verloren hat, scheidet er ebenfalls laut § 84 (1) BbgKWahlG in Verbindung mit § 61 Abs. 3 BbgKWahlG als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Laut § 84 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 60 Abs. 3 S. 4 BbgKWahlG bleibt der Sitz, da keine weiteren Ersatzpersonen vorhanden sind, bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber: Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister Verantwortlich: Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön Anschrift: Stadt Prenzlau – Hauptamt Am Steintor 4, 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 - 110 Satz und Druck: punkt 3 Verlag GmbH Werftstraße 2, 10557 Berlin Tel. (030) 577 958 41	Bezugsmöglichkeiten: Stadt Prenzlau – Hauptamt Am Steintor 4, 17291 Prenzlau Bezugsbedingungen: kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus. Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Bei- lage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt. Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.
---	--